

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 08.07.2015, im Haus des Gastes in Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:15 Uhr - 14:35 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Herr Cornelius Daniels

Frau Elke Dethlefsen

als Vertreterin für Bernd Dell Missier

Herr Jürgen Jungclaus

Herr Peter Koßmann

Herr Heinz Lorenzen

als Vertreter für Silke Offerdinger-Daegel

Herr Joachim Lorenzen

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Christian Roeloffs

Herr Peter Schaper

Frau Frauke Vollert

als Vertreterin für Stefan Hinrichsen

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Amtsdirktorin

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Bernd Dell Missier

Herr Dirk Hartmann

Herr Erk Hensen

Herr Stefan Hinrichsen

Herr Norbert Nielsen

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Frau Gisela Riemann

Herr Friedrich Riewerts

Herr Hark Riewerts

Herr Johannes Siewertsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen

- 11 . Kooperationsvereinbarung zwischen der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum (Öömrang Skuul) und dem Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum (Eilun Feer Skuul)
Vorlage: Amt/000220/1
- 12 . Erlass einer Satzung für die Betreute Grundschule an der Rüm-Hart-Schule
Vorlage: Amt/000222
- 13 . Einführung einer schulischen Assistenz
Vorlage: Amt/000230
- 14 . Sanierung der Trinkwasseranlage in der Rüm-Hart Wyk auf Föhr, 2. BA
hier: Auftragsvergabe, 1.Sanitärarbeiten
2. Maurer- und Fliesenarbeiten
Vorlage: Amt/000231
- 15 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes
Vorlage: Amt/000232
- 16 . Bericht der Verwaltung
- 17 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteherin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Da das Adler Schiff am heutigen Tag ausgefallen ist, mussten die Föhrer Mitglieder des Amtsausschusses eine andere Fähre benutzen. Es wird angefragt, ob etwas dagegen spräche die Sitzung bereits 30 Minuten eher zu beginnen und den nichtöffentlichen Teil vorzuziehen, damit die Fähre um 15.15 Uhr erreicht werden könne. Da alle zur Sitzung angemeldeten Mitglieder anwesend sind erhebt sich kein Widerspruch die Nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 18 bis 21 nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln und den öffentlichen Teil anschließend ab 13.45 Uhr zu behandeln.

Die Amtsausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Änderung der Tagesordnung aus.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 18 bis 21 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 9. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird bekannt gegeben, dass Schreiben an die Ministerien mit der Bitte um Gesprächstermine bzgl. der Finanzierung der Grundsicherungsmaßnahmen an der Eilun Feer Skuul ergangen seien.

7. Einwohnerfragestunde

Herr Gerd Schau bemängelt, dass im Bereich des Einwohnerwesens das Melderecht nicht konsequenter zwischen Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz unterscheidet. Mittlerweile melden sich Zweitwohnungsinhaber mit Hauptwohnsitz an, obwohl diese nicht ständig auf der Insel leben und entgehen so der Zahlung von Zweitwohnungssteuer. Diese macht in dem ihm geläufigen Fall mehr aus, als die Schlüsselzuweisungen, die man für einen Einwohner erhält. Es sei dringend notwendig, dass man sich hier verstärkt drum kümmert. In Malente würde man unabhängig von erstem oder zweitem Wohnsitz zur Zweitwohnungssteuer herangezogen.

Von Seiten der Amtsausschussmitglieder wird dieses Problem auch gesehen und die derzeitigen Möglichkeiten auch als unbefriedigend eingestuft. Hier müsse man sich einmal mit der Problematik näher auseinandersetzen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen, um die Umgehung von gesetzlichen Vorschriften zu verhindern.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Von Seiten der Stadt Wyk auf Föhr wurde Herr Thomas Löwenbrück als neues Mitglied für Herrn Peter Schaper für den Amtsausschuss benannt. Als Vertreter für Herrn Dirk Hartmann wurde Herr Till Müller und nach Ausscheiden von Herrn Ulrich Herr aus der Stadtvertretung wurde Herr Peter Potthoff-Sewing als neuer Vertreter für den Amtsausschuss benannt.

**11. Kooperationsvereinbarung zwischen der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum (Öömrang Skuul) und dem Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum (Eilun Feer Skuul)
Vorlage: Amt/000220/1**

Nach Beschlussfassung in den Schulkonferenzen der Eilun Feer Skuul am 25.03.2015 und der Öömrang Skuul am 18.05.2015 steht die als Anlage beigefügte Kooperations-

vereinbarung zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien des Schulträgers an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Eilun Feer Skuul (Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr) sowie der Ööm-rang Skuul (Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum in Nebel) wird zugestimmt. Der Kooperationsvertrag ist dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein anzuzeigen.

**12. Erlass einer Satzung für die Betreute Grundschule an der Rüm-Hart-Schule
Vorlage: Amt/000222**

Das Angebot der Betreuten Grundschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr hat sich in den vergangenen Jahren gut etabliert. Schülerinnen und Schüler werden montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 13:15 Uhr außerhalb des Unterrichts betreut.

Zur Regelung der Gebühren und Rahmenbedingungen dieser Leistungen, ist der Erlass der als Anlage beigefügten Satzung erforderlich. In der Vergangenheit kam es wiederholt vor, dass Erziehungsberechtigte die Kosten für die Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder nicht bezahlten. Mit der als Anlage beigefügten Satzungen wird eine Grundlage geschaffen, ausstehende Zahlungen einzufordern. In diesem Zuge ist eine Erhöhung der monatlichen Gebühr auf 30,00 € (vorher 25,56 €) vorgesehen, um die erhöhten Personalkosten seit der Euro-Einführung zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit hält die Verwaltung den Erlass einer entsprechenden Satzung für zwingend erforderlich und hat den vorliegenden Entwurf erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr wird beschlossen.

**13. Einführung einer schulischen Assistenz
Vorlage: Amt/000230**

Die inklusive Schule ist geprägt von Multiprofessionalität, weil Bildung und Erziehung gerade hier das Zusammenwirken verschiedener Professionen und Qualifikationen erfordern. Neben den Förderzentren und den von ihnen für den inklusiven Unterricht eingesetzten Lehrkräften für Sonderpädagogik, der Schulsozialarbeit sowie dem Schulpsychologischen Dienst trägt dazu insbesondere auch die Schulische Assistenz bei, für die das Land, beginnend ab dem Schuljahr 2015/16, jährlich 13,2 Mio. € zur Verfügung stellt. Das Land beabsichtigt, die Schulische Assistenz als verlässliches Element der multiprofessionellen Ausstattung von Schulen dauerhaft zu etablieren. Zunächst ist die Schulische Assistenz für die Grundschulen vorgesehen, um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer zu gestalten.

Die Schulischen Assistenzkräfte sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, um für alle Kinder in einer Klasse die Lernbedingungen zu verbessern. Die möglichen Tätigkeiten und Einsatzfelder sowie die dafür erforderlichen Qualifikationen sind in einem gemeinsam entwickelten „Eckpunktepapier zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz“ beschrieben.

Der Städteverband, der Gemeindetag Schleswig-Holstein und die Landesregierung stimmen darin überein, dass das für die Schulische Assistenz gemeinsam entwickelte Optionsmodell gangbare Wege aufzeigt, um diese Form der Unterstützung ab dem Schuljahr 2015/16 an den Grundschulen einzurichten. Nach dem Optionsmodell können Schulträger entweder Assistenzkräfte selbst anstellen oder freie Träger mit dieser Aufgabe betrauen und erhalten die dafür entstehenden Kosten erstattet. Anderenfalls wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung von Schulen mit Assistenzkräften entstehen.

Das Optionsmodell:

Die Schulische Assistenz an Grundschulen kann als Optionsmodell umgesetzt werden:

- Option 1: Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.
- Option 2: Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Option 1).
- Option 3: Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

In Vorgesprächen mit den betroffenen Schulleitungen, der Amtsvorsteherin, dem Vorsitzenden des Schulausschusses, dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses hat sich herausgestellt, dass die Finanzierung als nicht ausreichend angesehen wird und die an die Schulische Assistenz gestellten Anforderungen so nicht angemessen erfüllt werden können. Eine Übernahme der Funktion des Anstellungsträgers birgt daher das Risiko, dass eigene kommunale Mittel eingesetzt werden müssten, um die Aufgabe erfüllen zu können.

Daher wird vorgeschlagen, die Schulische Assistenz gemäß der Option 3 einzuführen. Um dem Land die Möglichkeit der Stellenbesetzung zu geben wird vorgeschlagen, den Umsetzungsbeginn auf das Schuljahr 2016/2017 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Einführung einer Schulischen Assistenz in den Grundschulen des Amtes Föhr-Amrum gemäß Option 3 – Umsetzung durch das Land Schleswig-Holstein – wird beschlossen. Der Umsetzungsbeginn wird auf das Schuljahr 2016/2017 verschoben.

14. **Sanierung der Trinkwasseranlage in der Rüm-Hart Wyk auf Föhr, 2. BA**
hier: Auftragsvergabe, 1.Sanitärarbeiten
2. Maurer- und Fliesenarbeiten
Vorlage: Amt/000231

1.Sanitär:

Im Zuge periodischer Untersuchungen der Wasserqualität durch den Fachdienst Gesundheit des Kreises Nordfriesland wurde festgestellt, dass die Vorgaben der Trinkwasserverordnung nicht eingehalten werden.(Legionellenbefall). Der Kreis Nordfriesland hat den Betreiber der Trinkwasseranlage, das Amt Föhr-Amrum aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität durchzuführen. Das Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen wurde daraufhin vom Amt Föhr Amrum beauftragt, mögliche Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität zu sondieren.

Im Rahmen der vorliegenden Bestandsaufnahme erfolgte eine Ist-Analyse der zentralen technischen Anlagen hinsichtlich Beschaffenheit, Dimensionierung, Notwendigkeit und Zustand in Bezug auf die Trinkwasserversorgung. Um die Desinfektion des Trinkwasser kurzfristig wieder den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, wurden als Sofortmaßnahme Mittel in Höhe von rund 150.000 € brutto als überplanmäßige Ausgaben politisch genehmigt. Der 1. BA wurde im Oktober 2014 abgeschlossen, sodass im laufenden Haushaltjahr mit dem 2. BA begonnen werden kann.

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften freihändig ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 3 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 18.06.2015 um 14.30 Uhr wurde fristgerecht 2 Angebot eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

Begründung zur Wahl der Vergabeart:

Die Vergabeart „Freihändige Vergabe“ wurde gewählt nachdem dem die beschränkte Ausschreibung vom 28.05.2015 kein annehmbares Ergebnis erbracht hat und mit der erneuten Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis gemäß VOB/A §3 Nr. 5 Abs. 4 zu erwarten war.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name des Bieters	bei Angebots- eröffnung	nach rechnerischer Prüfung
1	Karl-Friedrich Jensen, Langenhorn	122.802,92 €	122.802,92 €
2	Bieter 2	139.135,67 €	139.135,67 €

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	Karl-Friedrich Jensen, Langenhorn	122.802,92 €
2	Bieter 2	139.135,67 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

1. Firma Karl-Friedrich Jensen, Langenhorn

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Der Bieter macht in der Pos. 03.06.4, 03.06.6, 03.11.7 und 03.11.8 nicht die von Ihm geforderten Angaben zum Fabrikat und Typ. Die Angaben wurden gemäß VOB/A §16 Nr. 3 nachgefordert und fristgerecht abgegeben. Die Angebotenen Fabrikate und Typen entsprechen der Leistungsbeschreibung.

Der Bieter macht in der Pos. 03.09.6, 03.09.9, 03.09.10, 03.09.11 und 03.11.6 nicht die von Ihm geforderten Angaben zum Typ. Die Angaben wurden gemäß VOB/A §16 Nr. 3 nachgefordert und fristgerecht abgegeben. Die Angebotenen Fabrikate und Typen entsprechen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Karl-Friedrich Jensen, Langenhorn	122.802,92 €
2	Bieter 2	139.135,67 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetre-

ten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Fa. Karl-Friedrich Jensen GmbH, 25842Langenhorn, Holmweg 45 A., das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

In der Kostenschätzung vom 11.11.2014 wurden Kosten von brutto 120.071,62 genannt. Im weiteren Verlauf der Planung wurden die Schamwände in den Sanitärräumen in den Leistungsumfang aufgenommen. Diese Kosten waren nicht Bestandteil der Kostenschätzung. Das Angebot der Firma Karl-Friedrich Jensen aus Langenhorn weicht mit brutto € 122.802,92 rund 2,2 % von dem Kostenansatz ab.

Der Wartungsvertrag ist in dieser Summe enthalten. Die Wartung wurde durch Firma Karl-Friedrich Jensen aus Langenhorn in Höhe von netto € 2.300,00 angeboten und ist über einen Wartungsvertrag schriftlich zu bestätigen.

2. Maurer- und Fliesenarbeiten

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 7 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 18.06.2015 um 14.45 Uhr wurde fristgerecht 4 Angebot eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Das Angebot des Bieters 3 wurde von der Wertung ausgeschlossen, da die geforderte Kontrollunterlagen nicht mit dem Angebot eingereicht worden sind.

Nr.	Name des Bieters	bei Angebots- eröffnung	nach rechnerischer Prüfung
1	Fliesen Helming, Immenstedt	28.861,67 €	28.862,26 €
2	Bieter 2	28.940,21 €	28.940,21 €
3	Bieter 3	41.703,83 €	41.703,82 €
4	Bieter 4	29.400,74 €	29.400,74 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	Fliesen Helming, Immemstedt	28.862,26 €
2	Bieter 2	28.940,21 €
3	Bieter 4	29.400,74 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

1. Fliesen Helming

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Fliesen Helming, Immemstedt	28.862,26 €
2	Bieter 2	28.940,21 €
3	Bieter 4	29.400,74 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Fa. Fliesen Helming, Dorfstraße 5, 25895 Immenstedt, das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Sanitär

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 18.06.2015 wird der Firma

Karl Friedrich Jensen, Holmweg 45 a, 25842 Langenhorn der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **122.802,92 €** brutto erteilt.

2. Maurer- und Fliesenarbeiten

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 18.06.2015 wird der Firma Fliesen Helming, Dorfstraße 5, 25895 Immenstedt der Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **28.862,26 €** brutto erteilt.

15. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes Vorlage: Amt/000232

Auf Vorschlag der Vertreter/innen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte soll zur Abwendung einer ansonsten notwendigen Kreisumlageerhöhung um 1 Prozent auf die bisher auf freiwilliger Basis vom Kreis Nordfriesland geleistete Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung der Aufgaben nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz verzichtet werden.

Gleichzeitig erklärt sich der kreisangehörige Raum damit einverstanden, die zukünftig nicht mehr durch den Kreis Nordfriesland an die Träger der Sozialzentren geleistete Erstattung der Personal- und Verwaltungskosten auf die kreisangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Finanzkraft zu verteilen.

Die vereinbarte Verfahrensweise ist als positives Signal der kommunalen Familie gegenüber dem Kreis Nordfriesland zu sehen, der infolge der Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhebliche Mindereinnahmen erfährt. Darüber hinaus stellt diese Vereinbarung eine neue und zu begrüßende Form der Zusammenarbeit von Kreis und kreisangehörigem Raum dar.

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Im Sozialzentrum Föhr-Amrum wird derzeit ein Stellenanteil von 0,5 für die Verwaltung der Aufgaben nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Kreis Nordfriesland abgerechnet.

Für das Amt Föhr-Amrum bedeutet ein Verzicht auf die Aufwendungserstattung eine Mehrbelastung von ca. 35.000 Euro ab dem Jahre 2015.

Ja nach Personalbedarf, insbesondere durch steigende Asylbewerberzahlen, kann sich der Betrag in den Folgejahren noch weiter erhöhen.

Dem gegenüber würde eine Erhöhung der Kreisumlage um 1 Prozent jedoch den Haushalt des Amtes Föhr-Amrum mit ca. 106.000 Euro wesentlich stärker belasten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Dem Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Berechnung und Festsetzung der Personal- und Verwaltungskosten der Träger der Sozialzentren im Kreis Nordfriesland für Aufgaben im Rahmen des SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes wird zugestimmt.

16. Bericht der Verwaltung

Es wird kein Bericht abgegeben.

17. Verschiedenes

Amtsvorsteherin Braun berichtet von Ihrem Termin in Hannover zum Thema Ferienwohnen in Hannover, welchen sie im Rahmen der Insel- und Halligkonferenz wahrgenommen hat.

Im Rahmen dieses Treffens hat Sie erfahren, dass das Land Niedersachsen seinen Inseln keine Flüchtlinge zuweist.

Im Rahmen des Westdialogs wurde der Sachstand zum Ausbau der B5 erläutert und die Logistik für die Baustellen auf der A/ erläutert. Durch dieses neue Verkehrssystem erhofft man sich während der Bauphase weniger Unfälle als in vorhergehenden Situationen.

Im Rahmen der Insel- und Halligkonferenz wurde den Teilnehmern durch die Handwerkskammer die Möglichkeit eröffnet sich auch als Gemeinde auf deren neuer Internetseite zu präsentieren.

Heidi Braun

Renate Gehrman